

Von Thomas Krüger

Wer definiert „Wissen“ und wer bestimmt die Zugänge dazu?

Die „Wissensallmende“, der freie Zugang zu Wissen für alle, und das Recht am geistigen Eigentum stehen als Konzepte nebeneinander, die nicht immer konfliktfrei koexistieren. Thomas Krüger, Präsident der [Bundeszentrale für politische Bildung](#), analysiert die Bedeutung von "Wissen" in der Informationsgesellschaft von heute.

Der Übergang zur Informationsgesellschaft macht das Wissen zu einem der wertvollsten Rohstoffe. Zu einem Rohstoff, der sich fortwährend selbst erneuert, der aber trotzdem nicht immer und überall kostenlos verwertet werden kann, den seine Generierung verursacht auch Kosten.

Wissen ist Macht

Doch das zu wissen, macht allein noch nicht mächtig. Seit Menschengedenken geht es darum, wem das Wissen gehört und wer es weiter gibt. In allen Stammeskulturen wurden die Schamanen und Medizinmänner, die Alten und Weisen, die Wissenden, geschätzt und hatten einen hohen gesellschaftlichen Rang. Am Hof des aufgeklärten Monarchen im absolutistischen Zeitalter sind die Kronprinzen und Prinzessinnen von Privatgelehrten in Philosophie, Staatslehre oder in den Naturwissenschaften unterrichtet worden. Die Bauern auf dem Feld konnten weder Schreiben noch Lesen. Schließlich setzten sich die Schulpflicht, das Gymnasium und die frei zugänglichen Universitäten durch. In allen pluralistischen Demokratien herrscht inzwischen Einvernehmen darüber, dass erst Wissen und Bildung aufgeklärte Staatsbürger und -bürgerinnen schaffen. Doch sind wir bereits am Ende der Entwicklung? Mitnichten, denn die entscheidenden Fragen sind geblieben: Wie wird der Zugang zum Wissen gewährleistet? Wer hat das Recht zu wissen? Wer die Macht, es materiell zu nutzen ?

Wem gehört das Wissen?

Gerade im globalen digitalen Zeitalter kann Wissen völlig unterschiedlich definiert werden. Immer noch als öffentliches, quasi "herrenloses" Gut wie schon bei Humboldt, das allen Wissbegierigen frei zur Verfügung steht. Oder als Ware, die von einem besitzenden Verkäufer einem zahlungsfähigen Kunden angeboten wird. Und natürlich auch als kulturelles Erbe, wie es die UNESCO bewertet.

Die Unterschiede zwischen Wissen und geistigem Eigentum sind nicht immer einfach zu ziehen. So ist die Kenntnis der Tonleiter noch nicht die Erfolgsgarantie für einen Hit, der dann von der GEMA geschützt werden kann. Andererseits ist bislang wohl noch keiner auf die Idee gekommen, das Recht auf Buchstaben oder das Alphabet zu erwerben, um dadurch etwa erfolgreiche Bestsellerautoren auf Plagiat und Schadensersatz verklagen zu können, weil diese seinen „Besitz“, die Zeichen, neu zusammengesetzt haben und damit womöglich zu viel Geld gekommen sind. Allein an diesen zugespitzten Beispielen wird eines deutlich: Wissen ist die Voraussetzung für die Schaffung geistigen Eigentums und somit auch für den daraus resultierenden materiellen Besitz. Hildegard von Bingen konnte sich ihre Rezepturen noch nicht patentieren lassen, der Pharmakonzern Pfizer sein Potenz steigerndes Medikament Viagra indes schon. Von welcher Art Wissen oder geistigem Eigentum reden wir also? Hier können die Trennlinien immer nur im Einzelfall gezogen werden. Schließlich ist es etwas anderes, wenn sich ein Musikkonzern vor illegalen Downloads im Internet schützen will, weil er einen Popstar teuer bezahlt hat und aus dem Verkauf von CDs einen wirtschaftlichen Mehrwert erzielen muss oder ob es darum geht, das menschliche Genom patentieren zu lassen.

Wer hat Zugang dazu?

Die digitale Revolution hat die alten Fragen nicht nur nicht gänzlich gelöst, sondern zusätzlich ganz neue aufgeworfen. Während die einen daran arbeiten, Zugänge zu Wissensportalen zu beschränken und Eintritt zu verlangen, fordern die anderen den egalitären „Netzbürger“, da kulturelle, geistige und informationelle Produkte und Dienstleistungen nicht als kommerzielle Waren, sondern als Allgemeingut behandelt werden müssten. Zurzeit existiert beides noch nebeneinander. Doch wie lange noch? Schon jetzt zeichnet sich die oftmals als "digitale Kluft" apostrophierte Spaltung in Wissende und Nichtwissende ab – nicht nur in den so genannten Entwicklungsländern. Eine aktuelle Studie der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF kommt zu dem Ergebnis, dass unter den Hauptschulabgängern der Anteil der Internetnutzer bei

lediglich 17,9 Prozent liegt; bei Abiturienten und Studierenden sind es 60 Prozent.

Zunehmend werden auch politische Inhalte über das Internet kommuniziert und nachgefragt. Das ist erst einmal eine positive Tendenz. Denn in modernen Demokratien ist die Vermittlung von Information die Voraussetzung für politische Willensbildung und Wahlentscheidungen. Das Internet scheint das ideale Medium, um breite Bevölkerungsschichten zu erreichen. Technisch gesehen könnten durch das Internet Millionen politisch gebildet werden. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum die Menschen allein durch die Existenz technischer Möglichkeiten – über Nacht sozusagen – ein ausgeprägtes politisches Interesse entwickeln sollten. Politikbezogene Medienkompetenz bedeutet generell die Fähigkeit, sich kritisch-reflektierend, selbstbestimmt und verantwortungsbewusst in der Medienwelt, also auch im Internet, zu bewegen. Doch wie sollen diese Fähigkeit erworben und der Zugang zur freien Information und Hintergrundwissen gewährleistet werden?

In China, Mexiko oder Südafrika hat man sich für den Einsatz offener Software und Betriebssystemen wie Linux entschieden. Auch bei uns arbeiten bereits einige Stadtverwaltungen damit – so zum Beispiel München. Wie wichtig die Existenz von offener Software und das Recht sie zu benutzen sind, zeigt ein Beispiel aus den USA. Dort hat die Firma Microsoft im Frühjahr 2002 eine Revision ihrer Computer in zahlreichen Schulen der Bundesstaaten Oregon und Washington angekündigt. Den Schulen wurde eine Frist von 60 Tagen eingeräumt, um ihre Lizenzen zu überprüfen und neue zu kaufen. Mit einem "Microsoft School Agreement" wollte der Konzern die Schulen stärker an seine Updates und Lizenzen binden. In diesem Moment erwies es sich als Glücksfall für viele der Schulen, dass es auch Alternativen zu den Microsoft-Produkten gab. Viele stiegen einfach auf eine offene Software um und waren nicht mehr vom Monopolisten abhängig.

Aspekte der Neugestaltung der Wissensordnung

Eine wie auch immer geartete neue Wissensordnung muss also unbedingt Folgendes leisten: Erstens muss sie definieren, was Wissen und geistiges Eigentum ist und wem es gehört. Zweitens muss sie einen öffentlichen Zugang zum Wissen herstellen und schützen, drittens muss sie die Fähigkeiten und Kompetenzen lehren, Wissen in einer modernen Medienwelt zu erschließen und zu nutzen. All dies sind und werden auch in Zukunft nur allgemeine, also staatliche Aufgaben, sein können und müssen. Die Träger dieser Aufgaben, die Schulen, Universitäten, Behörden, Regierungen und Ministerien, Kultur und politischen Bildungseinrichtungen, sollten dementsprechend ideell und materiell gestärkt werden. Sie müssen finanziell ausreichend ausgestattet sein. Dazu bedarf es nicht unbedingt viel finanzieller Ressourcen.

Allein auf die Selbstregulierungskräfte des Marktes zu setzen, reicht nicht immer aus, wie das Microsoft-Beispiel zeigt. Um nicht missverstanden zu werden: Hier sollte keineswegs einer staatsmonopolistisch regulierungswütigen, weltumspannenden Internetbehörde das Wort geredet werden. Aber einen Schutz vor dem freien Verkauf von Wissen und abgesteckte Normen sollte es schon geben, und zwar global. Denn sonst könnte ein Einzelner oder eine Gruppe auf die Idee kommen, sämtliche Archive der Welt aufzukaufen und ihre Inhalte dann Gewinn bringend im Internet anzubieten; und das alles mit der Argumentation, Wissen sei doch auch nur eine Ware wie jede andere.

Thomas Krüger ist Präsident der [Bundeszentrale für politische Bildung](#).

- [Zur Biographie](#)

Erschienen bei gipfelthemen.de am 22.12.2003

© Copyright 1998-2004 [pol-di.net e.V.](http://pol-di.net) Alle Rechte vorbehalten.

Weiternutzung der Inhalte nur unter folgenden [Bedingungen](#).

politik-digital [Datenschutzrichtlinie](#).